



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Delegieren ärztlicher Tätigkeiten an medizinische Praxisassistentinnen (MPA)**

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 10. März 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat wird beauftragt das Gesundheitsgesetz anzupassen, damit ärztliche Tätigkeiten auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes in einer Arztpraxis an die medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) delegiert werden können, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind

Begründung:

In der hausärztlichen medizinischen Grundversorgung fehlen immer mehr Ärztinnen und Ärzte. Trotz zahlreicher Bemühungen auf verschiedenen Ebenen ist eine Entspannung nicht absehbar. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der polymorbiden älteren Bevölkerung in Baselland zu, was einen Mehrbedarf an medizinischen Leistungen in der Grundversorgung/integrierten Versorgung ergibt. Einer Unterversorgung innerhalb der kostengünstigen hausärztlichen Grundversorgung muss deshalb mit neuen Betreuungsmodellen, insbesondere für Menschen mit chronischen Krankheiten, entgegengewirkt werden. Die Betreuung solcher Patientinnen und Patienten beinhaltet zahlreiche Routinebehandlungen, die von einem Arzt oder von einer Ärztin durchgeführt werden. Die Betreuung solcher Patientinnen und Patienten beinhaltet zahlreiche Routinebehandlungen, die innerhalb einer Arztpraxis nicht zwingend persönlich von einem Arzt bzw. einer Ärztin durchgeführt werden müssen. Solche Tätigkeiten sollen zukünftig deshalb vom Arzt an entsprechend geschulte medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) delegiert werden können, die Attraktivität des MPA-Berufes wird dadurch zusätzlich erhöht. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben dadurch mehr Valenzen, um sich um komplexere Krankheitsbilder und Behandlungen zu kümmern und können dadurch die Anzahl Behandlungen pro Tag in der Hausarztpraxis erhöhen. Auf Bundesebene werden für MPA's bereits Lernmodule zu "Chronic Care Management" angeboten. Die Diagnosestellung als auch die Indikationsstellung für eine therapeutische Massnahme liegen weiterhin ausnahmslos bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt und sind somit nicht übertragbar.

Im Kanton Zug wurde 2015 via Anpassung der Gesundheitsverordnung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Als weiterer Schritt stehen nun die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern an, da die Leistungen der MPA's bisher nicht abgerechnet werden können. Die Leistungen werden durch eine entsprechende Tarifposition verrechnet. Würden die rechtlichen Grundlagen im Kanton Basel-Land geschaffen, wird eine Lösung unter den Tarifpartnern mit grosser Sicherheit zeitnah gefunden. Eine zukunftsgerichtete und kostengünstige Grundversorgung liegt zudem im Interesse aller.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesundheitsgesetz analog dem Zuger Modell wie folgt zu ergänzen:

Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten arbeiten im Namen und auf Rechnung ihrer Arbeitgeberin oder ihres Arbeitgebers und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes mit einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem als gleichwertig anerkannten Ausweis.

Die gemäss Abs. 1 verantwortliche Person darf Tätigkeiten an die medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten delegieren, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind. Die Delegation hat patientenspezifisch und schriftlich zu erfolgen. Die Erhebung von Befunden nach strukturierten und standardisierten Vorgaben ist delegierbar; nicht delegierbar sind die Diagnose- und die Indikationsstellung.